

Mehrarbeit ohne Erlaubnis

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. November 2018 10:22

Natürlich nicht.

GEW NRW:

In diesem Fall hat das Oberverwaltungsgericht Münster in einem Urteil festgestellt: „Mehrarbeit kann nur angeordnet werden, wenn dies zur Erledigung wichtiger, unaufschiebbarer Aufgaben unvermeidbar notwendig ist und wenn die Umstände, die die Mehrarbeit erfordern, vorübergehender Natur sind und eine Ausnahme gegenüber den sonst üblichen Verhältnissen darstellen. Bildet die Mehrarbeit hingegen die Regel, so liegt eine unzulässige Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit vor.“